



## **ZUCHTORDNUNG UND AUFGABENSTELLUNG der HOVAWART STAMMZUCHT INTERESSENGEMEINSCHAFT E.V.**

Die Hovawart-Zucht ist nicht nur eine für die Entwicklungsgeschichte der Haushunde interessante und wichtige Voraussetzung gewesen, sondern gleichzeitig auch für die Hundezucht ein neuer Weg zur Steigerung erwünschter Haushundeeigenschaften, um derentwillen sich die Interessenten der Rasse in der **HOVAWART-STAMMZUCHT** zusammengefunden haben.

Angefangen vom Namen HOVAWART für exakt diese Hundeform bis zu den Forderungen der Körung und den Methoden der Prüfung, z. B. Wachrufen des Schutztriebes am liegenden Menschen - Wecken des Suchtriebes durch Kurzfahrten - Prüfung des Grades der Hetzneigung durch Bringübung am Kaninchenkasten- Junghundbeurteilung vor evtl. Veränderung durch Umwelteinflüsse u. a. m. hat K. F. König den Hovawart wiedererstehen lassen aus einem meist unübersichtlichen Material, das kein Kynologe bis vor einem dreiviertel Jahrhundert hätte deuten können.

Die Zuchtbestimmung soll dazu dienen, dem Züchter, der mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Ausbreitung, Festigung und Verbesserung der Rasse leistet, geeignete Hilfen anhand zu geben. Die Zuchtbestimmung soll dem grundsätzlich seinem Zuchtvorhaben verantwortlichen Züchter einen verantwortlichen Handlungsrahmen geben und die Betreuung des Züchters durch die für die Zucht verantwortlichen Vereinsorgane gewährleisten. Daher sind sie verbindliche Rahmenrichtlinien, die nicht jeden Sonderfall im Voraus regeln können. Es ist deshalb unerlässlich, dass jeder Paarung eine Kontaktaufnahme zwischen Züchter und Zuchtberater vorausgeht.

Gute Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen, woran praktisch alle Mitglieder beteiligt und Vorstände verpflichtet sind, ist zwingend erforderlich. Dies beinhaltet die Herstellung von persönlichen Beziehungen mit Hovawart-Besitzern über Vereinsgrenzen hinweg bis zur Auffindung von Hovawartstämmigen freier Haltung oder Wildlinge. Wenn dies alles mit Selbstkritik und Ehrlichkeit in Zuchtfragen verbunden ist, entstehen die Voraussetzungen zur Erreichung des Zuchtzieles. Die Zuchtordnung ist ferner die Grundlage für eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit von Richtern, Zuchtberatung und Züchtern zur Förderung und stetigen Verbesserung der Rasse. Nur durch diese ständige enge und lebendige Zusammenarbeit und das gemeinsame Bemühen kann dieses Ziel erreicht werden, keinesfalls aber durch gedankenlose Befolgung von festgesetzten Richtlinien. **Für die Zuchtwahl dürfen keine Verhaltensweisen von Bedeutung sein, die einem Tier beigebracht worden sind! Nur Anlagen sind vererbbar.**

### **ZUCHTZULASSUNG**

Die **HOVAWART-STAMMZUCHT** gewährleistet natürliche Zuchtauslese und Aufzucht und darf zur Sicherung der vorhandenen Anlagen nicht bei entarteten Sportzuchten eingesetzt werden. Zur HSK (Hovawart-Stammzucht König) Nachzucht sind selbstsichere und gutartige Partner der Rasse mit einwandfreiem Gang- und Sprungvermögen bei Erfüllung der Anlagen- und Körforderungen, zweckmäßige Behaarung und rassige Schönheit vorausgesetzt, geeignet. Zuchtbeurteilungen von anderen Stellen haben hierzu keine Gültigkeit. Die Haltungen werden



daher verpflichtet, keinen Hovawart der Stammzucht ohne Ankörung und Zuchtberatung zur Vermehrung zuzulassen (**ZOK = Zuchtordnung König**).

Die zum Zuchteinsatz kommenden Hovawarte müssen frei sein von HD (Hüftgelenk-Dysplasie).

DM (degenerative Myelopathie) Vollträger (DM/DM) werden von der Zucht ausgeschlossen.

DM Mischträger (DM/N) müssen mit einem DM-freien Partner (N/N) verpaart werden. Die Tests können über eine Blutprobe durch das Labor „Laborklin“ vorgenommen werden u. werden in der Regel mittels eines Zertifikats bestätigt. Die Laborkosten für Zuchttiere übernimmt die HST.

Speichelproben werden nicht anerkannt. Untersuchungen anderer Labore werden nicht anerkannt.

### **VERWANDTSCHAFTSZUCHT**

Inzucht- und Inzestzuchtvorhaben sollen ausreichend begründet und mit der Zuchtberatung diskutiert werden.

### **DECKRÜDEN- UND ZUCHT-HÜNDINNEN-LISTE**

Die Zuchtberatung führt eine Liste aller zuchtfähigen Rüden / Hündinnen, die ordnungsgemäß zur Zucht zugelassen sind. Aufgrund der aus den Wurfeinträgen gesammelten Erkenntnisse wird periodisch die Liste erneuert. Deckrüden, die sich nachweisbar als gute Vererber im Rahmen der gestreckten Zuchtziele erwiesen haben, werden in der Liste besonders hervorgehoben.

### **DER WURF**

Jeder geplante Wurf soll mit dem zuständigen Zuchtwart besprochen werden. Vor dem ersten Wurf nimmt die Zuchtberatung/der Zuchtwart die örtlichen Aufzuchtbedingungen in Augenschein, um von vornherein auszuschließen, dass „Kelleraufzucht“ o. ä. praktiziert werden könnten. Der Zuchtberater berät den Züchter bei der Wahl des Deckrüden, jedoch ist der Züchter frei in seiner Entscheidung, soweit die Zuchtbestimmungen der HST befolgt werden. Das Risiko einer verfehlten Paarung trägt der Züchter. Der Deckakt ist unverzüglich der Zuchtberatung zu melden.

### **AUFZUCHT**

**NATÜRLICHE AUFZUCHT GEMÄSS DER ZOK** schließt alle künstlichen Beigaben an die Welpen bis zur Aufnahme fester Nahrung aus. Daraus resultierende Verluste müssen als Folge der natürlichen Auslese hingenommen werden. Ungünstige Nasenveranlagungen und schlechte Futterverwerter eliminieren sich dadurch von selbst. Abtötung von Welpen erfolgt nur bei körperlichen Anomalien, dagegen sind alle Hovawartfärbungen gestattet und zur Beobachtung der Ausgestaltung erforderlich. Afterklauen weisen auf die Unterbrechung der Wolfstämigkeit hin, Kennzeichnung vornehmen: Akf (Afterklaue fehlt) + Akv (Afterklaue vorhanden). Der Wurf ist vom Zuchtwart/Zuchtberatung erstmals nach dem dritten Tag und noch einmal nach der sechsten Lebenswoche (spätestens 8 Woche) abzunehmen. Da die Zuchtbuchnummern fortlaufend vorgegeben sind, werden nach der Abnahme noch die Chipnummern ins Zuchtbuch eingetragen. Die Zuchtberatung schreibt nach Erhalt aller Angaben die Papiere aus. Die Angaben des Zuchtwartes zur Wurfbeurteilung dienen der Datensammlung und sind vor allem ein wichtiger Bestandteil für zukünftige Zuchtplanungen zur Verbesserung der Zucht. Der Züchter ist verpflichtet, seine Welpen vor Abgabe gegen die bekannten Infektionskrankheiten durch



einen Tierarzt impfen zu lassen. Die Welpen müssen letztmalig rechtzeitig vor der Impfung entwurmt sein.

Der Wurf darf nur durch den Zuchtwart/Zuchtberatung abgenommen werden. Beim Verkauf der Welpen müssen die Impfpässe an die Käufer ausgehändigt werden; bei entsprechendem Alter der Welpen auch mit Eintrag der zweiten Impfung. Einer Hündin darf nur ein Wurf im Jahr zugemutet werden. Nach erfolgreicher Belegung müssen, von Decktag zu Decktag gerechnet, mindestens 12 Monate vergangen sein. Es sollen alle geborenen Welpen eines Wurfes im Einklang mit dem Tierschutzgesetz aufgezogen werden.

### **EINTRAGUNGSPFLICHT**

Der Züchter meldet den gefallenen Wurf innerhalb von drei Tagen dem Zuchtberater. Auch das Leerbleiben der Hündin oder tot geborene Welpen müssen vom Züchter gemeldet werden. Der Züchter ist verpflichtet, jeden Welpen, der die sechste Lebenswoche erreicht, durch den Zuchtwart/Zuchtberatung abnehmen zu lassen und sämtliche vorzeitig eingegangenen Welpen anzugeben.

### **ÜBERWACHUNG DER ZUCHT**

Die Züchter sollten Zuchtwarten und Zuchtberatung jederzeit nach vorheriger Anmeldung Zugang zu allen gehaltenen Hunden gewähren.

### **ABGABE DER WELPEN**

Jeder verantwortungsvolle Züchter wird beim Verkauf seiner Welpen darauf achten, dass die Tiere in gute Hände kommen.

Die Abgabe einzelner Welpen oder ganzer Würfe an Hundehändler ist grundsätzlich untersagt, ebenso die Abgabe an Unternehmen oder Einrichtungen, die Hunde zu Versuchszwecken erwerben. Die Zuchtberatung gibt Auskunft über zum Verkauf stehende Welpen.

Jeder Züchter ist in eigenem Interesse verpflichtet, ein Zuchtbuch zu führen. Folgende Angaben sind notwendig:

Zu und Abgänge von Zuchttieren, Namen, Alter, ZB-Nummern, Körschein / ZTP  
(Zuchttauglichkeitsprüfung)

von Fremdverbänden der Deckrüden und dazugehörige Besitzeranschriften, Decktag, Wurfstag, Wurfstärke, Abgang von Jungtieren und Anschriften der Welpenkäufer. Das Zuchtbuch soll auf dem Laufenden gehalten und bei Wurfabnahme auf Wunsch vorgelegt werden.

### **DIE ZUCHTBERATUNG**

Die Zuchtberatung ist verpflichtet, mit ihren ihr unterstellten Organen dem Züchter jede nur erdenkliche Hilfe bei der Planung und beim Aufbau seiner Zucht zu geben. Hierzu hat sie geeignete Unterlagen, u. a. durch Auswertung der Wurfmeldungen und Körungsergebnisse bzw. ZTP zu erstellen, die eine ständige Übersicht

über die Zuchtentwicklung im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Zuchtziele geben.

Die Zuchtberatung ist ferner zuständig für:

- Ausbildung der Zuchtwarte, Anwarter und Richter
- Bestätigung und Einsatz der Zuchtwarte und Richter
- Weiterbildung der Zuchtwarte und Richter
- Zuchtbucheintragungen



## **DER ZUCHTWART**

Der Zuchtwart wird von der Zuchtberatung vorgeschlagen und muss vom Vorstand im Amt bestätigt werden.

Er sollte mindestens Erfahrung als Züchter mitbringen oder durch Weiterbildung erworben haben.

## **STRAFMASSNAHMEN**

Züchter, die wissentlich oder grob fahrlässig gegen die Zuchtbestimmungen verstoßen, können mit Zuchtverbot belegt werden.